

Sie können die QR Codes nutzen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 12 NÖ FS § 12

NÖ FS - NÖ landwirtschaftliches Förderungsfonds- und Siedlungsgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.05.2018

Organe des Fonds sind das Kuratorium und der Geschäftsführer.

In Kraft seit 01.01.2015 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at